

kriens

Beantwortung dringende Interpellation

Nr. 244/2024 Dringliche Interpellation Zosso: Bypass nur mit klarem Mehrwert für die Stadt Kriens!

Eingang

29. Februar 2024

Zuständiges Departement

Präsidialdepartement

Beantwortung

Bypass nur mit klarem Mehrwert für die Stadt Kriens!

1. Wie ordnet der Stadtrat die Beantwortung der Einsprache ein?

Die öffentliche Planaufgabe des Projektes „Gesamtsystem Bypass Luzern“ fand im Juni 2020 statt. Die Stadt Kriens hat im Juli 2020 gegen das Gesamtprojekt Einsprache eingereicht. Die Abhandlung der Einsprache bezieht sich auf das damals in der Planaufgabe veröffentlichte Projekt. Seither ist jedoch viel passiert bzw. es wurde gemeinsam mit dem ASTRA, dem Kanton Luzern und der Region LuzernPlus gearbeitet. Zum einen wurde im Rahmen der Absichtserklärung I in einem Testplanungsverfahren Lösungsansätze zur siedlungsverträglichen Gestaltung des Bypass erarbeitet. Zum anderen wurde die Verlängerung des überdachten Tunnelportals im Grosshof weiterverangetrieben. Die Einspracheabhandlung berücksichtigt die Ergebnisse seit der Planaufgabe bis zum Testplanungsverfahren mit der Weiterführung der Zusammenarbeit (Absichtserklärung II) nicht. Sie bezieht sich auf den Projektstand aus dem Jahr 2020.

Der Stadtrat hat die vorliegende Abweisung der Anträge in seiner Einsprache somit erwartet. Er ist nicht überrascht und ordnet diese entsprechend ein.

2. Wie fordert der Stadtrat vom UVEK nun mit erhöhtem Druck, seine Verantwortung wahrzunehmen und das Projekt massiv nachzubessern?

Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Albrecht Nr. 180/2023 festgehalten, wird der Stadtrat den Rechtsweg bestreiten, das Verfahren weiterziehen und daher Beschwerde gegen den Entscheid des UVEK beim Bundesverwaltungsgericht einreichen.

3. Was hält der Stadtrat davon, wenn der Direktor des ASTRA in Kriens die Notwendigkeit von Verbesserungen beteuert (und diese mit der Testplanung auch ausgewiesen ist) dann aber von dessen Departement eine komplette Absage an die Krienser Interessen erfolgt?

Die Aussage des Direktors des ASTRA wurde durch das Ergebnis der Testplanung sowie der Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen ASTRA, Kanton Luzern, Region LuzernPlus und der Stadt Kriens (Absichtserklärung II) bestärkt. Das gemeinsame weitere Vorgehen zur Konkretisierung der Lösungsansätze zur Siedlungsverträglichkeit sowie zur Schaffung von Verbindlichkeiten ist separat zum Rechtsweg zu betrachten. Es handelt sich um zwei getrennte Verfahren. Sie sind lediglich inhaltlich verknüpft, in dem beide die Verbesserung der Siedlungsverträglichkeit verfolgen. Ansonsten sind sie nicht miteinander in Verbindung zu setzen.

4. Wie werden beim Kanton Luzern die nötigen flankierenden Massnahmen (Busspur) mit erhöhtem Druck eingefordert, wenn sich das UVEK dafür nicht verantwortlich sieht?



Für die Stadt Kriens ist zentral, dass die notwendigen flankierenden Massnahmen umgesetzt werden. Dies steht für den Stadtrat im Fokus. Wer die Verantwortung für diese Massnahmen trägt, ist auf dem rechtlichen Weg zu klären.

5. Hat der Stadtrat mit dem ASTRA und dem Regierungsrat Kontakt aufgenommen, um sein Missfallen an diesem Entscheid kundzutun?

Es wird erneut auf die bereits ausgeführte Trennung der zwei Verfahren hingewiesen. Die Unterscheidung und Trennung dieser beiden Verfahren ist wichtig. Beim vorliegenden Plangenehmigungsentscheid handelt es sich um einen Verwaltungsentscheid und somit einen erstinstanzlichen Entscheid, der an die zweite Instanz weitergezogen werden kann.

Der Stadtrat hat stets kundgetan, dass er den Rechtsweg bestreiten wird, solange keine Verbindlichkeiten zur Verbesserung der Siedlungsverträglichkeit geschaffen sind. Die Partner (ASTRA, Kanton Luzern und Region LuzernPlus) sind entsprechend informiert.

Kriens, 6. März 2024